

BikeFinder – FAQ

Wie kann ich profitieren?

Personen, welche Adressen vermitteln, erhalten einen finanziellen Beitrag, sofern es zu einem Vertragsabschluss kommt. Für den Abschluss einer Grundversicherung, erhält die empfehlende Person 50 Franken. Für den Abschluss von Zusatzversicherungen (mindestens ÖKK START) erhält die empfehlende Person 150 Franken und für einen Abschluss von Zusatzversicherungen (mindestens ÖKK START) mit Grundversicherung 200 Franken.

Wann wird der Betrag ausbezahlt?

Allfällige Provisionen werden monatlich ausbezahlt.

Was muss ich berücksichtigen?

Bei empfehlenden Personen, die in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht als nebenberuflich Unselbstständigerwerbende gelten, rechnet ÖKK die AHV/IV/EO/ALV mit der zuständigen AHV-Ausgleichskasse ab, sofern das Total der ausbezahlten Provisionen den Betrag von 2'300 Franken pro Kalenderjahr übersteigt oder keine AHV-Verzichtserklärung vorliegt. Erreichen die ausbezahlten Beträge die Freigrenze von 2'300 Franken nicht und liegt eine AHV-Verzichtserklärung vor, erfolgt die entsprechende Rückvergütung im darauffolgenden Jahr.

Können die Provisionen angepasst werden?

ÖKK behält sich vor, die Provisionen veränderten Umständen (zum Beispiel Tarifänderungen, rechtliche Vorgaben) anzupassen. Die Vermittlerin oder der Vermittler wird darüber von ÖKK schriftlich informiert. Für bereits eingereichte Anträge werden die bisherigen Abschlussprovisionen vergütet.

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Die Vereinbarung tritt ab Registrierung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann sowohl durch die empfehlende Person wie auch von ÖKK unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden.